

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

10.5.1883 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Mai.

№ 109.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. v. Mts. ist der Unterarzt der Reserve Dr. Compes vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113, zum Assistentenarzt 2. Klasse der Reserve befördert, der Assistentenarzt 1. Klasse Dr. Rehbel vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 zum 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21 versetzt und dem Assistentenarzt 1. Klasse der Landwehr Dr. Scriba vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 der Abschied bewilligt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Der Kaiser empfing heute Vormittag den Vortrag des Polizeipräsidenten v. Madai und begab sich hierauf nach dem Tempelhofer Feld, wo er das zweite Garderegiment und das Garde-Füsilierregiment besichtigte. Die Großherzogin von Baden und die Erbprinzessin von Meiningen wohnten der Besichtigung zu Wagen bei. Auch die madagassische Gesandtschaft sah dem militärischen Schauspiel zu. Nach der Rückkehr in das Palais nahm der Kaiser noch mehrere Vorträge entgegen und arbeitete dann mit dem General v. Albedyll. Vor Tages unternahm der Kaiser noch eine Spazierfahrt und stattete dabei der Gemahlin des russischen und derjenigen des englischen Botschafters einen Besuch ab. Der Gemahlin des österreichischen und derjenigen des französischen Botschafters hatte der Kaiser bereits gestern einen Besuch gemacht. Der Kronprinz tritt morgen Abend 11^{1/2} Uhr die Rückreise von Venedig nach Berlin an und wird am 11. ds. Mittags oder Abends hier eintreffen. Prinz Albrecht, dessen Geburtstag heute bei Hofe gefeiert wurde, trifft am 18. ds. aus Hannover hier ein, wird hier einige Tage Aufenthalt nehmen und am 21. oder 22. ds. die Reise nach Moskau antreten.

In der unter dem Vorhänge des königl. preuss. Staats- und Finanzministers Scholz am 5. ds. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde dem Gesetzentwurf betreffend die Reichs-Kriegshäfen und die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1883/84 in der vom Reichstage beschlossenen abgeänderten Fassung die Zustimmung erteilt. Genehmigt wurden ferner die Ausführanträge betreffend die Vergütung für die Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer, eine internationale Vereinbarung über technische Einheit im Eisenbahn-Wesen, die Zurückweisung einer Eingabe wegen Rückerstattung des Zolls für Garne bei der Ausfuhr der daraus hergestellten Gewebe. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberatung überwiesen: die Beschlüsse des Reichstags zu der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1881/82, die Vorlage betreffend den Erlaß der Abgabe für das bei den Ueberschwemmungen gegen Ende 1882 verborbene Salz, sowie mehrere Eingaben von Privat.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ reproduziert die Bemerkung

der Madrider „Correspondencia Espana“ zu dem Artikel der „Norddeutschen“ vom 26. April, betreffend den Handelsvertrags-Entwurf mit Spanien, und sagt, der Ausdruck, daß Deutschland sich weigere, Spanien die Zollermäßigung einiger Artikel, besonders der Weine zuzugestehen, lasse die absichtliche oder unabsichtliche Deutung zu, als habe Deutschland jede Zollermäßigung abgelehnt. Dies sei nicht der Fall. Deutschland habe Spanien verschiedene Zollermäßigungen in Aussicht gestellt, außerdem die Bindung einer großen Anzahl deutscher Zolltarif-Sätze für wichtige spanische Exportartikel zugestanden, darunter die Bindung des Weinzolles. Bei diesem Sachverhalt, wonach Deutschland sich verpflichtet, während der Handelsvertrags-Verhandlungen die hauptsächlichsten spanischen Handelsartikel, darunter die Weine, entweder zu bestimmten niedrigen Zollsätzen oder keinesfalls zu höheren als den jetzt in Deutschland bestehenden zuzulassen, sei schwer verständlich, wie die „Correspondencia“ behaupten könne, daß Deutschland während des Bestehens des Vertrages jederzeit die Hölle auf spanische Handelsartikel ohne die geringste Schwierigkeit steigern könnte.

Ein römisches Telegramm der „Germania“ sagt: Die preussische Antwortnote ist angekommen. Sie enthält ausschließlich Zusicherungen bezüglich Abschaffung der Strafbestimmungen.

Berlin, 8. Mai. Anlässlich des Schreibens des Reichskanzlers bezüglich des die Militärverwaltung betreffenden Antrags Richter bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Im Verlauf der Debatte am Mittwoch hat Hr. Richter seine Bertheiligungswelt geändert und den Versuch gemacht, dem fraglichen Schreiben den Sinn unterzuschleichen, als ob durch dasselbe das Verhältnis des Reichskanzlers zu dem Kriegsminister hätte klar gestellt werden sollen, und die liberale Presse heilt sich, dem Führer des Fortschritts dabei zu sekundiren. Den klaren Worten des tanzenischen Schreibens gegenüber wird auch diese Ausflucht wenig Glauben finden. Man wird dieselbe auf den Kerger zurückführen, welchen Hr. Richter darüber empfindet, daß der Kriegsminister sich in vollem Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler befindet. In diesem Kerger und wie Hr. v. Bronard treffend bemerkt im Gefühl des Mangels sachlicher Argumente, hat der Führer der Fortschrittspartei sich schließlich auf die alte Taktik zurückgezogen und die Debatte auf das persönliche Gebiet hinübergeleitet. . . . Wenn Hr. Richter und Genossen fortfahren, den Mitgliedern des Bundesraths in dieser ungeschicklichen Weise zu begegnen, wie bisher, so thäten die verbündeten Regierungen wohl daran, wenn sie sich zu Vertretern am Regierungstische im Reichstage einige geschickte rednerische Klopffechter auswählten und sich die werthvollen Kräfte, die sie heute dazu verwenden, für eine erprießlichere Arbeit vorbehielten.“

Der „Schwab. Merkur“ äußert:

„Die Fortschrittspartei hat in den letzten Tagen im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus viel Geräusch gemacht und dabei sich Niederlagen aller Art zugezogen; selbst die guten Freunde von der Sezession und die Nationalliberalen ohnedies nahmen Veranlassung, sich von dieser Gesellschaft loszusagen; wieder einmal ein sonderbarer Beweis vom Bestand der „großen liberalen Partei“! Nun aber ist es in der Reichstags-Sitzung vom 7. Richter gelungen, bei schlecht besetzten Bänken eine Mehrheit für seinen Antrag zu gewinnen, wonach der ganze Etat für 1884/85 an die Kommission verwiesen wird. Die Absicht des Antrags ist, der Berathung dieses Etats überhaupt auszuweichen, was eine Antwort im schärfsten oppositionellen Sinn auf die laif. Botschaft wäre. Es wäre dann ein kritischer Augenblick für den gegenwärtigen Reichstag gekommen. Aber es ist noch frag-

lich, ob diese Absicht erreicht wird. Die Kommission wird wohl ihre Aufgabe anders verstehen, und das ganze Haus wird, trotz des fatalen Beschlusses vom 7. Mai, ohne Zweifel Gelegenheit haben, sich von dem Joch, das ihm an diesem Tage der Antrag Richter auferlegt hat, wieder zu befreien.“

Die „Kreuzzeitung“ macht ihrem Unmuth über die Annahme des Antrags Richter-Richter dadurch Luft, daß sie schreibt:

„Das Parlament hat gestern eine große Niederlage erlitten, indem Hr. Richter, nach unserer Ansicht der Abgeordnete, welcher zur Zeit das Ansehen des Parlaments am meisten schädigt, wiederum als Führer der ganzen liberalen Partei in demselben erschienen ist. Das Verhalten der sogenannten gemäßigten Nationalliberalen bei dieser Gelegenheit gibt einen Maßstab für ihre Zuverlässigkeit und Festigkeit überhaupt, und wenn es möglich ist, daß in einer Frage wie die vorliegende und bei dem Gegenfalle zwischen Kaiser und Parlament, wie ihn Hr. Bamberg und Richter über allen Zweifel erhoben haben, eine Mehrheit im Reichsrathe sich für Richter erklärt, so darf nicht daran zu zweifeln sein, daß dieser Beschluß eben eine Niederlage für das Parlament ist, deren Folgen es schwer überwinden wird. Der Dank dafür gebührt diesmal nicht den Richtern, Richter und Genossen, sondern den alten Nationalliberalen, welche bei wichtigen Entscheidungen fast jederzeit im Schlepptau der Radikalen zu finden sind.“

Auch die „Post“ ist über das unerwartete Resultat misznuthig:

„Die Annahme des Antrags Richter auf Verweisung des ganzen Etats in die Budgetkommission ist ein ebenso unerwartetes wie unerfreuliches Ereigniß. Die Erledigung der Geschäfte im Sinne der kaiserlichen Botschaft ist dadurch mindestens aufs äußerste verzögert, vielleicht selbst gefährdet.“

Das freikonservative Organ erinnert dann daran, daß es, da in der Kommission die Liberalen nicht die Mehrheit haben, doch noch möglich wäre, den Etat durchzuberaufen, hat aber in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit wenig Hoffnung darauf und meint:

„Die Absicht der kaiserlichen Botschaft ist so zwar noch nicht vereitelt, aber doch gefährdet. Diejenigen Abgeordneten der Rechten und des Centrum, deren Entfernung Hr. Richter seinen Sieg dankt, haben somit eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Wenn in einer an sich schon so schwachen Majorität so wenig Disziplin herrscht, daß sie sich bei einer für den ganzen Verlauf der Session so bedeutungsvollen Frage in eine Minorität verwandelt, so liegt die Frage nahe, ob dieser Reichstag in der That für Erledigung großer positiver Reformen geeignet ist, ob er das in der jüngsten kaiserlichen Botschaft ausgesprochene Vertrauen wirklich verdient. Die Nationalliberalen haben gestern ein neues Beispiel geliefert, wie wenig politisches Verständnis ihnen innewohnt, namentlich wenn Hr. v. Bennigsen nicht anwesend ist.“

Ueber das Benehmen Richter's, welcher in der gestrigen Reichstags-Sitzung gleich nach der Ablehnung eines Vertagungsantrages sofort einen neuen stellte und so eine Interpretation der Geschäftsordnung herbeiführen wollte, welche die ganze Sitzungstätigkeit in einer kontinuierlichen Serie von Abstimmungen über Vertagungsanträge zu absorbiren gestatten würde, urtheilt die „Germania“:

„Hr. Richter überschritt schon die Grenzen des Erträglichen und erfuhr mit Recht in der heutigen Sitzung noch eine theoretische Zurückweisung seitens des Präsidenten. Noch ärger war das Auftreten der Herren Parisius u. Gen. in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche ohne Sinn und Ziel das Haus mit Abstimmungen maltrahirten, nur um die Feststellung der Verwaltungsgefesse, welche sie nicht vereiteln konnten, möglichst zu erschweren und so die parlamentarische Verwirrung, deren Da-

Das preussische Offiziercorps.

(Aus dem Verl. Courcier.)

(Schluß.)

Eine jede Armee bedarf — wenn sie ein fest geschlossenes Ganzes bilden soll — eines Oberhauptes, einer leitenden Persönlichkeit, die im monarchischen Staate selbstredend der Herrscher ist, in der Republik entweder der Präsident oder der Kriegsminister. Wenn diese Persönlichkeiten im republikanischen Staate häufig wechseln, und mit ihnen auch die maßgebenden Anschauungen, die Prinzipien, nach denen die Armee-Oberleitung handelt, so muß dies naturgemäß einen verderblichen Einfluß auf Organisation, Ausbildung und Disziplin der Truppen ausüben. Am wesentlichsten aber inkrustiert ein solcher fortgesetzter Wechsel der Systeme und Personen auf die Gefinnungen und den Zusammenhalt des Offiziercorps. In Frankreich z. B. haben alle politischen Fraktionen fortgesetzt sich bemüht, die Offiziercorps und die Truppen für ihre Parteianschauungen zu gewinnen, und somit die Politik abschichtlich in die Reihen des Heeres hineingetragen. Die Folge davon ist, daß innerhalb des französischen Offiziercorps die schärfsten politischen Gegensätze und Spaltungen täglich zu Tage treten. So sind, um nur ein Beispiel aus den vielen herauszugreifen, die Offiziere des Infanterie-Regiments 111 in Nizza begeisterte Republikaner, die Offiziere des benachbarten 1. Husaren-Regiments in Cannes und Marseille geschworene Orleansisten. Der Gegensatz ihrer politischen Auffassungen ist so schroff, daß sie niemals in ihrem Kasino's zusammen verkehren. Jedes Offiziercorps hat das Bedürfnis, zu einer führenden Persönlichkeit aufzusehen, von dieser sich nicht bloß dienlich, sondern auch im außerdienstlichen Leben leiten und beeinflussen zu lassen. Da den französischen Offizieren der gemeinsame Mittelpunkt fehlt, so bilden sich zahlreiche Koterien

innerhalb des Heeres; die Offiziere halten sich zu ihrem Regiments- oder Brigadefeldwebel, empfangen von ihm die politische Parole und hoffen — zumal die „gut republikanisch“ Denkenden — durch die möglichst demonstrative Bethätigung ihrer „zuverlässigen politischen Gesinnung“ besondere Berücksichtigung im Avancement zu finden und „durch etwas Politik“ den langsamen Gang der Anciennetät abzukürzen.

Auch hierin sehen wir den Gegensatz zu unseren Verhältnissen. Der sogenannte „Streber“ sieht bei uns als einziges Mittel, um zu außergewöhnlichem Avancement zu gelangen, durch unermüdelichen Eifer und eisernen Fleiß Außergewöhnliches auf militärischem Gebiet zu leisten und dadurch die Augen seiner Vorgesetzten auf sich zu lenken. Wir haben bei uns zahlreiche „Streber“, und nicht zum Nachtheil für die Armee, der ihr Eifer und ihre Lebigkeit dem Dienste gewidmete hervorragende Thatkraft zugute kommt. In Frankreich „macht der Streber in Politik“ und bekümmert sich um seinen militärischen Dienst, der ihm ja als etwas ganz Nebenächliches für seine Karriere erscheint, nur so weit, als es unbedingt nothwendig ist. Namentlich sind es avancementstüchtige Generale, die ihre engen Verbindungen mit einflussreichen Parteiführern im Parlament haben, um welche sich die Politiker aus den Reihen der jüngeren Offiziere scharen mit der ausgesprochenen Hoffnung, vielleicht auch mit dem empfangenen Versprechen auf rasche Beförderung, sobald es der betreffenden Partei gelinzt, zur höchsten politischen Machtpyhere zu gelangen. Aber auch aus den Reihen der Opposition, der Orleansisten, Bonapartisten u. s. w. befinden sich zahlreiche Anhänger in der Armee, die ihr politisches Glaubensbekenntniß ebenfalls keineswegs verbergen und die nur deswegen in den Reihen des Heeres verbleiben, um dem Einfluß der Republikaner und Radikalen nicht völlig das ganze Terrain zu überlassen. Auch sie hoffen auf reiche Belohnung für ihr politisches Wirken, wenn ihren Prätendenten

einst die Krone Frankreichs zufallen sollte. Wohl gibt es in den Reihen der Offiziercorps auch sehr zahlreiche Persönlichkeiten, die, aus Besorgnis, sich zu kompromittiren und ihre Stellung einzubüßen, keiner bestimmten politischen Partei angehören und sich von Politik möglichst fern halten. Sie wechseln ihre Anschauungen mit dem jeweiligen Gouvernement, ja mit jedem Kriegsminister, und werden ebenso einem radikalen Thibaudin blindlings folgen, wie sie dies einem Napoleon, einem Mac Mahon, Villot u. s. w. gegenüber gethan und sich eben so gefügig dem Despotentum eines Gambetta I. gebeugt hätten. Es sind dies großentheils die Offiziere, welche aus dem Unteroffiziersstande hervorgegangen sind und ohne Bildung und den Muth der eigenen Anschauung lediglich darum besorgt sind, sich ihre Stellung — gleichgiltig unter welchem Regime — zu erhalten. Dagegen sind die Offiziere, die sich durch Bildung und Intelligenz über das Niveau der Mittelmäßigkeit erheben, sämmtlich Politiker, die von den glücklichen Chancen ihrer Partei mehr Gewinn und Vortheil erhoffen, als von ernster militärischer Arbeit. Selbstredend sind Verdächtigungen, Neid und Mißgunst an der Tagesordnung und untergraben das geringe Maß von Kameradschaft, was noch existirt hatte. Um so mehr blüht das System der Verleumdung jetzt, wo ein „Thibaudin“ an der Spitze der Armee steht, der ausgesprochene Typus des gewissenlosesten politischen Strebertums, dem politische Parteirücksichten höher gelten, als der Werth seines Ehrenwortes, und der ohne jede Rücksicht auf militärische Zweckmäßigkeit, auf die Förderung der Interessen der Armee und ihrer verdienstlichen Offiziere die unglücklichsten Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen begeht, die militärisch schädlichsten Verfügungen erläßt — lediglich, um sich bei seinen radikalen Gesinnungsgenossen beliebt zu machen und sich in ihrer Zuneigung zu befestigen. Das sind die rein egoistischen Gesichtspunkte, die Herrn Thibaudin bestimmten, die Bringen aus der Armee zu ent-

sein sie anderen Leuten zum Vorwurf machen, zu steigern. Es wäre gewiß begreiflich, wenn eine Partei, welcher Ausnahmefälle oder sonstige schwere Schläge drohen, auch einmal zu den Mitteln der Obstruktion griffe; aber soll denn jetzt der Fortschrittspartei irgend etwas zu Leide geschehen, was einen verzweifelten Widerstand rechtfertigt? Es ist nichts wie Horn und Haß gegen die Majorität und das Bestreben, die parlamentarische Verwirrung zu steigern, um bei einer etwaigen Krisis im Trüben fischen zu können. Die Herren vergessen aber, daß allzu scharf schartig macht, und daß gerade in Deutschland für eine solche Politik der Obstruktion und der Verwirrung, welche nicht einmal den Schein einer Nothwehr für sich anführen kann, wenig Geschmach zu finden sein wird. Weiter wird dann betont, gerade bei der Partei, die alles durch die Parlamentsmajorität wolle, sei es um so befremdlicher, nur dann der Mehrheit ihr Recht lassen zu wollen, wenn man sie selbst bilde; dann fährt das ultramontane Blatt fort: „Es muß anerkannt hervorgehoben werden, daß die Nationalliberalen sich von den Obstruktionisten förmlich losgesagt haben, und daß auch von den Sezessionisten — trotz aller Werbung des Abgeordneten Richter — nur ein Theil den sogenannten „Vertagungs“-Anträgen seine Unterstützung lieh, worüber die fortschrittlichen Organe bitter klagen. Um so greller tritt die Annäherung der kleinen Schar des Herrn Richter hervor. Und dieser Mann glaubt gar, daß auch Katholiken seiner wilden Führung sich anvertrauen werden!“

Berlin, 9. Mai. (Tel.) Der in der gestrigen Kommissions-sitzung eingebrachte Antrag Hertling, die Beratungen der Unfallvorlage abzubringen, dem Plenum die Ablehnung des Entwurfs zu empfehlen und den Reichskanzler um Vorlegung eines neuen Entwurfs zu eruchen, gelangt noch nicht zur Abstimmung; die Kommission vertagte sich bis frühestens 22. d. M. Im Laufe der Beratungen erklärte der Bundeskommissar Boffe, die Zulassung von Privatversicherungs-Gesellschaften (sowohl Aktien- wie Gegenseitigkeitsgesellschaften) werde vom Bundesrath abgelehnt.

Berlin, 9. Mai. (Tel.) Die Budgetkommission lehnte mit großer Mehrheit den Antrag Löwe ab, die Budgetberathung auszusetzen, bis die Regierung das Gesamtmaterial vorgelegt habe. Die Sezessionisten erklärten sich mit dem Antrag zu Grunde liegenden Anschauungen einverstanden, ohne sich zur materiellen Nothwendigkeit desselben zu bekennen. Nach Ernennung des Referenten vertagte sich die Kommission bis 23. d. M.

Bonn, 9. Mai. (Tel.) Ein Extrablatt der „Kerikalen“, „Deutschen Reichszeitung“ bringt ein römisches Telegramm, nach welchem die von Hrn. v. Schölzer überreichte Note auf die Desiderata bezüglich der Erziehung des Klerus und der bischöflichen Jurisdiktion nicht eingehe. Die Note räume die Abschaffung der Strafbestimmungen für Säkularisanden und Wesselsen ein gegen die Gestattung eines Einspruchsrechtes. Der Vatikan verweigere das Zugeständniß eines Einspruchsrechtes, wenn die preussische Regierung die organische Revision der Mai-Gesetze verweigere.

Darmstadt, 8. Mai. Die Zweite Kammer ist auf den 22. Mai einberufen.

Metz, 7. Mai. Das in Folge der seit acht Tagen eröffneten Maimesse herrschende rege Leben und Treiben in unserer Stadt ist durch den am 3. und 4. d. abgehaltenen elsäß-lothringischen Juristenkongress noch vermehrt worden. Die Zahl der Teilnehmer, welche aus allen Theilen des Reichslandes gekommen waren, betrug über Hundert. Da die Vereinigung lediglich den Zwecken des kollegialen Beisammenseins gewidmet war, so konnten geschäftliche und Standesinteressen nur nebensächlich Berücksichtigung finden. Das durch zahlreiche Trinkprüche gewürzte Festessen fand in dem großen Saale des „Europäischen Hofes“ statt. An demselben nahmen auch der Gouverneur, General v. Schwerin, sowie der Bezirkspräsident, Herr v. Flottwell, Theil. Der festliche Tag wurde zu einem Ausfluge auf die Schlachtfelder benutzt. Die Teilnehmer begaben sich von hier aus mit der Bahn nach Rebeant und von da über Garze auf das Schlachtfeld von Bionville-Mars-la-Tour. Daran schloß sich die Besichtigung des Schlachtfeldes von Gravelotte, worauf dann die Rückkehr nach Metz erfolgte. — Die in der Römerstraße gelegene Filiale der Straßburger Tabakmanufaktur wird vom 15. d. M. ab geschlossen werden.

München, 8. Mai. Die Kaiserin von Oesterreich ist hier eingetroffen. Sie wurde von der Prinzessin Gisela,

dem Herzog Ludwig, der österreichischen Gesandtschaft empfangen und stieg im Palaste des Prinzen Leopold ab. Sie wird bis zum 11. d. hier bleiben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Mai. Wiederum ist eine jener Fragen, welche der Berliner Vertrag nur in großen Umrissen gelöst, die Eisenbahnschluß-Frage der orientalischen Bahnen, aus der Welt geschafft worden. Die conférence à quatre hat in einer einzigen Sitzung (gestern) den Text der betreffenden Vereinbarung definitiv festgestellt und es erübrigt jetzt nur die Unterzeichnung der Handschrift. Auch die neu aufgetauchte Libanon-Frage darf als erledigt gelten, denn wenn auch die Botschafter Englands und Rußlands der Ernennung des neuesten von der Pforte als Gouverneur vorgeschlagenen Wassa Effendi nicht sofort zugestimmt, sondern sie nur ad referendum genommen haben, so geht doch aus ihren Äußerungen hervor, daß sie eine Einwendung ihrer Regierungen nicht erwarten.

Das Abgeordnetenhaus hält morgen seine letzte Sitzung. Daß die Linke zum Schluß noch irgend ein Brillantfeuerwerk — ein Manifest und selbst die Verlesung des Ministeriums in Anklagestand ist angeregt — in Scene zu setzen gedenkt, scheint zweifellos; mit welchen und mit wie vielen Reden aber erhebt noch nicht.

Der Kaiser ist heute früh von der Auerhahnjagd zurückgekehrt. Die Kaiserin wird bestimmt am 12. Mai in Schönbrunn erwartet. Gestern ist aus Italien der dänische Kronprinz mit der Kronprinzessin und zwei Kindern hier eingetroffen, um zum Besuch seiner Schwester, der Herzogin von Cumberland, nach Gmunden weiter zu gehen.

Der reiche Drafsche hat zur Errichtung eines Asyls für blödsinnige Kinder ein prächtiges Geschenk gespendet, sein Schloß Biedermannsdorf mit den anstößenden Ländereien und 50,000 fl. nebst 5000 fl. Einrichtungskosten baar. — Die Pferde-Ausstellung ist, nachdem die Preisvertheilung stattgefunden und die Lotterie gezogen worden, gestern geschlossen worden. — Amalie Salkinger vom Burgtheater hat gestern in voller körperlicher und geistiger Frische ihren 83. Geburtstag gefeiert. Der erste Glückwunsch kam von ihrem 88jährigen Kollegen La Roche.

Niederlande.

Haag, 8. Mai. Die Regierung zog die Vorlagen betreffend die Herabsetzung des Wahlschusses und Einführung des Arrondissementstrutiniums zurück.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Deputirtenkammer. Der Gesetzesentwurf betreffend die rückfälligen Verbrecher wurde in erster Lesung angenommen. Lanjuinais namens der Rechten bedauert, daß man von den Mitteln absehe, welche die Religion zur Hebung der Sittlichkeit biete. Er stimme trotzdem für das Gesetz, da solches in Anbetracht der religionslosen Schulen notwendiger als je sei.

In der heutigen Budgetkommission betonte Sabi Carnot die Nothwendigkeit, Ersparnisse zu machen und die Kreditforderungen aufs strengste zu kontrolliren. Betreffs des außerordentlichen Budgets sei die Fortführung der großen Unternehmungen der Privatindustrie zu übertragen. — Den Abendblättern zufolge ist die Basis der Konvention des Staates mit der Lyon-Bahn definitiv festgestellt und die Unterzeichnung unmittelbar bevorstehend. — Der heutige Ministerrath billigte den Entwurf der Reorganisation der Festungsartillerie. — Gegen einige Departements-Journale ist gerichtliche Verfolgung eingeleitet, weil sie die Sparrassen-Einleger zur Rückziehung ihrer Einlagen antrieben.

Schweiz.

Bern, 8. Mai. Der Bundesrath bestätigte auf weitere sechs Jahre Generaldirektor Maffa (Mailand), Ministerialrath Knapp (Stuttgart), Alt-Staatsrath Rossi (Bellinzona) als Verwaltungsräthe der Gotthard-Bahn. Die Zuschlagstage, welche vom 1. Juni für Briefpost-Sendungen von der Schweiz nach den überseeischen Ländern des Welt-Postvereins eingeführt werden sollte, ist gänzlich aufgehoben.

fernen, den Generalen und Offizieren, die royalistischer Gesinnungen verdächtig sind, oder die einst zu Gambetta's Parteige-folge gehört haben, auf das Schärfste und Ungerechteste bei jeder Gelegenheit entgegen zu treten, und die dazu führen, in der gesammten Armee das Gefühl der Unsicherheit, der Verbitterung und in vielen Kreisen der kaum noch zurückzuhaltenden Empörung zu erregen.

Die Bestrafung des Obersten Lamorelle in Brive mit 30 Tagen Arrest, weil er am Begräbnistage Gambetta's seinen jour fixe nicht abgesetzt hatte, obwohl doch Gambetta als Deputirter ohne jedes Staatsamt dem Obersten gar nichts anging, war eine Konzeption des Herrn Thibaudin an die Gambettisten; der Oberst Rin, Kommandant der Deputirtenkammer und ehemaliger Anhänger Gambetta's, ein tüchtiger und bewährter Offizier, mußte seine politische Parteistellung, die doch eine durchaus governementale ist, auf das Empfindlichste büßen, weil Thibaudin mit den Radikalen liebäugelt und diesen der ehemalige Schildträger Gambetta's verhaftet ist. Rin wurde beim Avancement zum General nicht nur übergangen, sondern auch als Oberst aus Paris nach einem kleinen arabischen Dorfe an der libanesischen Wüste veretzt. Seinen eigenen Ordnananzoffizier, Lieutenant Guffrey de Rosemont, verbannte er in die tunesische Wüste und bestrafte ihn mit 30 Tagen Arrest (ein Lieblingsstrafmaß des Hrn. Thibaudin gegen ihm politisch mißliebige Offiziere), weil er beim Verzuge von Chartres auf Schloß Tu zur Jagd war.

Diese einzelnen Fälle unerhörter Willkür haben ja zum Theil schon vor Wochen die Kunde durch die Presse gemacht, nichtsdestoweniger mußten wir sie nochmals erwähnen, um das Gesamtbild zu vervollständigen.

Die politischen Gegensätze und Parteilagen im Offiziercorps, die Bevorzugung der offenen Anhänger des Systems Thibaudin und der radikalen Partei, die empfindlichen Ungerechtigkeiten gegen

anderrückende Offiziere, das alles hat Verhältnisse in dem französischen Offiziercorps hervorgerufen, wie sie hallöser, aerfahrener und für die Tüchtigkeit der Armee verderblicher nie gewesen sind.

Denn ebenso wie wir im Eingange der Betrachtung als die wesentlichste Bedingung für die innere Tüchtigkeit eines Heeres die Zuverlässigkeit seines Offiziercorps hinstellten, ist ein durch politische Bestrebungen in sich gespaltenes, durch Neid, Mißgunst und Willkürherrschaft entzweit Offiziercorps der Ruin einer Armee. Von all' dem, was in den Reihen der Offiziere vorgeht, haben die Mannschaften naturgemäß Kenntniß, auf sie pflanzen sich die politischen Anschauungen und Spaltungen der Offizierkreise fort und erzeugen Zustände, die auf die Dauer in der Armee unhaltbar sind. Selbstredend ist die Propaganda der radikalen Partei in den Reihen der Mannschaften am wirksamsten. Sie, die unter dem Drucke der Disziplin leben, sind am ersten für freirechtliche Ideen zu begeistern, und zahlreiche Excesse liefern den besten Beweis, daß das Programm der „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ — namentlich in den Truppendeilen großer Garnisonen — von den Mannschaften häufig zur praktischen Anwendung gebracht wird. Man kann sich auch kaum einen grasseren Gegensatz denken zwischen den in der Theorie zum Ausdruck kommenden freirechtlichen Ideen der mit gesinnungstüchtigem Republikanismus kollektivenden Offiziere und ihrem Verhalten in der Praxis des dienstlichen Verkehrs mit ihren Untergebenen. Von dem patriarchalischen Verhältniß, wie es in der Regel in der deutschen Armee zwischen Offizier und Untergebenen herrscht, dem gegenseitigen Interesse, dem Vertrauen, mit dem der gemeine Mann und der Unteroffizier auf seinen Hauptmann und Lieutenant blickt, der Anhänglichkeit und treuen Erinnerung, die er ihm noch im späteren Leben bewahrt, ist im französischen Heere keine Rede. Schroff und abstoßend behandelt der französische Offizier seine Mannschaften, widmet ihnen außer dem nothwendigsten befohle-

Italien.

Rom, 7. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Genua sind heute nach Turin abgereist, der König und mehrere Minister waren bei der Abfahrt auf dem Bahnhofe anwesend. — Prinz Arnulph von Bayern ist heute nach München abgereist; der König, der Kronprinz, sowie die Prinzen Amadeus und Thomas begleiteten denselben zum Bahnhof.

Spanien.

Madrid, 9. Mai. (Tel.) Senat. Der Finanzminister und der Minister des Auswärtigen lehnten die Vorlegung der auf die Deutsch-Spanischen Handelsvertrags-Verhandlungen bezüglichen Schriftstücke ab.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Mai. Die Nachrichten der „Nowaja Wremja“, wonach Gortschakoff Madrid verlassen habe und durch den Gesandten in Brüssel, Graf Bludow, ersetzt werde, während Baron Fredrics zum Gesandten in Brüssel bestimmt sein sollte, sind sicherem Vernehmen nach unrichtig.

Rumänien.

Bukarest, 8. Mai. Bei den Kammerwahlen des dritten Wahlkollegiums erlangte die Opposition von 55 Sizen nur einen.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Mai. Lord Dufferin ist eingetroffen.

Canada.

Halifax (Neuschottland), 8. Mai. Die Stadt ist beunruhigt durch Gerüchte über Attentate, welche die Fenier am 14. Mai, als dem Tage der Hinrichtung der Mörder des Rhönpartes beabsichtigen sollten. Der Gouverneur erhielt einen Brief, der auf die Ankunft zweier verdächtiger amerikanischer Schiffe aufmerksam macht; anderweit verlautet, es seien Schiffe mit fenischer Schiffsmannschaft und Torpedos von Boston ausgelaufen, um Handelsschiffe zu zerstören. Im hiesigen Hafen wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Südamerika.

Peru. Einem aus Lima vom 23. März datirten Briefe entnehmen wir folgende Notizen: Hr. de Lavalle, der diplomatische Agent Chilis bei dem Präsidentschaftspräsidenten Iglesias, hat noch keine Fortschritte gemacht, auch Chilis Protektion scheint Gen. Iglesias gegenüber der Abneigung, welche die große Mehrzahl der Peruaner gegen ihn hegt, nichts zu helfen, und Taceres ist mächtiger und möglicher, als er in seinem Felsenest Canto, das etwa 80 Meilen weit von Lima entfernt liegt und von welchem aus er sogar Nazcas nach der Küste macht und kürzlich erst eine chilenische Besatzung aus dem kleinen Hafenort Chancay vertrieben hat.

Das 1750 erbaute Theater in Lima, auf welchem u. A. die durch eine beliebige Operette auch dem heutigen Theaterpublikum näher gebrachte Verhölle, die Freundin des Bickelnis Amat, 1790 sang, spielte und tanzte, ist am 16. März abgebrannt. Das Feuer brach nach der Vorstellung aus und nur ein verpäteter Chorist kam in den Flammen um. Es war das älteste Theater in Südamerika.

Guayquil. Der sogenannte Diktator Veintemilla hat sich erboten, Guayquil zu räumen, wenn ihn die provisorische Regierung zum Gesandten in England mit dem Gehalt eines Feldmarschalls ernennen und ihn überdies mit 80,000 Doll. für sein aufgewendetes Geld entschädigen will. Das Blutvergießen ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu Ende, und ein aus Don Pedro Carbo, General Sarate und Don Eloy Alfaro bestehendes Triumvirat wird mit Zustimmung der Mehrheit des Volkes die Zügel der Regierung ergreifen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Mai. Die Groß-Kunstgewerbeschule ist dieses Sommersemester von 100 Schülern belücht. Davon kommen auf Baden 85, Preußen 5, Elsaß-Lothringen und Hessen je 2, Württemberg, Bayern, Braunschweig, Hamburg, Schweiz und Frankreich je 1 Schüler. Bezüglich des Berufes sind: Defora-

nen Dienste nicht das geringste Interesse, bekümmert sich absolut nicht um ihr Wohlergehen, weder im Frieden, im Wandel, noch im Kriege; die Folgen haben wir 1870/71 gesehen, es fehlte vollkommen das innere Band zwischen Soldaten und Führer, das wechselseitige Vertrauen, jene in Krieg und Frieden erprobte Kameradschaft, die in unserer Armee vom höchsten Offizier bis zum gemeinen Mann — alle umfasst. Heute sieht es bei der Befahrenheit des französischen Offiziercorps noch schlimmer dar- aus als vor dem Kriege. Der Offizier tritt seinen Untergebenen nur dienlich — meist nur strafend und tadelnd gegen- über, und bezieht sich das ebenso auf das Verhältniß des Capitaines zum Lieutenant, wie des Lieutenants zum Unteroffizier und Soldaten. Die einzelnen Offizierchargen leben auch außer- dienlich völlig von einander getrennt, essen z. B. in der Offiziermesse chargenweise gesondert. Außerdem ist dadurch, daß jeder Offizier gegen den jüngeren Strafgewalt hat, daß man selbst Obersten kurzweg dreißig Tage einsperrt, der willkürlichen Anwendung der Strafgewalt Thir und Thor geöffnet und wird noch dazu durch den Umstand, daß vor jedem Offizier in Arrest ein gemeiner Soldat Posten steht, die Autorität des Offiziercorps in den Augen der Mannschaften wesentlich geschädigt. Daß unter solchen Verhältnissen von „Disziplin“ in unserem Sinne in der französischen Armee nicht die Rede sein kann, wird wohl nach dem vorstehend Gesagten jedem Laien einleuchten. Das fran- zösische Offiziercorps zum großen Theile ist weit davon entfernt, selbst jene „moralischen Faktoren“ zu besitzen, die allein für die innere Tüchtigkeit einer Armee Garantie bieten können, also auch völlig außer Stande, sie auf die Gesamtheit der Armee zu verpflanzen.

Was Frankreich mit Geldaufwand leisten kann: ein an Kopf- zahl starkes stehendes Heer, ein Festungssystem, wie es kein anderes Land der Welt besitzt, vortreffliche Waffen und ein reiches

tions-, Glas- und Porzellanmaler 20, Bildhauer und Modellleur 17, Zeichen- und Gewerbelehrer-Kandidaten 13, Möbel-, Tapezen- und Musterzeichner 12, Lithographen 8, Schreiner 5, Graveure 3, Architekten 3, Techniker 2, Buchbinder 2, Photograph, Stukatur und Bekkführer je 1 Schüler und 12 noch unbestimmten Berufes.

Karlsruhe, 9. Mai. Das Landes-Unterrichtsausschuss ist auf Freitag, den 11. d. M., Nachmittags, zu einer Plenarsitzung einberufen, in welcher über die seit Oftern weiter eingegangenen Beiträge für die Wasserbeschädigten Verfügung getroffen werden soll.

Pforzheim, 8. Mai. Während der letzten drei Tage fand hier die Ausstellung der in dem vom k. d. H. Hilfsverein gegründeten „Unterrichtskursus für häuslichen Gewerbesleiß“ gefertigten Arbeiten statt, welche einen erfreulichen Beweis von der wohlthätigen Wirkung dieser Veranstaltung lieferte. Die Schüler haben in den verschiedenen Beschäftigungsarten, als: Büchsenbinderei, Buchbinderei, Ausläsarbeiten, Holzschmiederei und Korbflechterei recht hübsche und vortheilhafte Arbeiten geliefert, welche theilweise eine schon ziemlich vorgeschrittene Handfertigkeit und einen gewissen Formeninn verrathen. An dem betreffenden Unterrichtskursus nehmen über 100 Knaben Theil, welche in 8 Abtheilungen unterrichtet werden. Die Unterrichtszeit für jeden Schüler beträgt 2 bis 3 Stunden wöchentlich.

Mannheim, 8. Mai. In der letzten Generalversammlung des Kaufmännischen Vereins, der bei einer Zahl von etwa 1000 Mitgliedern eine Einnahme von 12,000 M. hat, der die gleiche Summe an Ausgaben gegenübersteht, wurde beschloffen, im Vereinslokale eine Musterausstellung aller Handelsprodukte anzulegen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich Waarenkenntnis zu verschaffen. Ueber die Generalversammlung des badischen Landesverbandes berichtete Professor Bauer in einer Sitzung der Ortsgruppe Mannheim des Deutschen Schulvereins. Zur Verlesung kam ein Brief des Dr. Vogt in Frankfurt a. M., der seit Jahren für die Erhaltung der deutschen Schulen in Südtirol arbeitet, und beschloß man, mit diesem Herrn in Verbindung zu treten und zunächst deutsche Zeitungen und Bücher an die von ihm angegebenen Orte zu senden. Der hiesige Verein zählt 400 Mitglieder. — Im Kunstverein zieht das große Bild von Piloty „die Klagen und die thörichten Jungfrauen“ eine außerordentlich große Zahl von Besuchern an, außerdem ist noch ein für die Münchener Ausstellung bestimmtes Gemälde von Galerie-Direktor Koury aufgestellt, und von morgen an sind die Aquarelle von Prof. Werner in Leipzig der Besichtigung zugänglich. — Der Frauenverein hat sich in der letzten Zeit um 231 Mitglieder mit einem Beitrag von 219 M. vermehrt und zählt jetzt 846 Mitglieder. Ein Drittel der Einnahmen wird der Abtheilung IV, der Armen- und Krankenpflege zugewendet, der auch die Zinsen des etwa 27,000 M. betragenden Vermögens zufallen, da die Abtheilung die wichtigste Aufgabe hat und das von den früheren Jahren kommende Vermögen durch Spenden für die Armen- und Krankenpflege entfallen ist. — Am Sonntag fand eine Zusammenkunft von Velocipedisten aus Frankfurt, Karlsruhe, Heidelberg und andern Orten hier statt, die durch ihre Fahrten auf dem Ringbauplatz und um die Stadt herum eine große Zuschauermenge anzogen. — Aus dem Realgymnasium mußten wegen gemohnheitsmäßigen Trunkens einige Schüler der Prima ausgewiesen werden, auf die das kürzlich erlassene Rundschreiben der Direktion, wie es scheint, keinen Eindruck gemacht hatte. Wie wir hören, sind dieselben nicht von Mannheim, sondern behufs ihrer Studien von auswärts an die Anstalt gekommen.

Aus der Pfalz, 7. Mai. Die letzten warmen Tage haben auf unseren Pflanzenwuchs, besonders auf die jetzt in voller Pracht stehenden Apfelbäume, äußerst günstig eingewirkt und dadurch große Hoffnungen auf ein fruchtbares Jahr geweckt. — Gestern fand unter größerer Theilnahme auswärtiger Vereine das Anturgen des Turnvereins Ladenburg statt. — Bei dem am 5., 6., 7. und 8. August d. J. zu Neustadt a. d. S. statt habenden zweiten Kreis-Turnfest des 10. deutschen, Baden, Elsaß und die Pfalz umfassenden Turnkreises soll nach schweizerischem Vorbild, außer dem allgemeinen Wettturnen, zum ersten Male ein Vereins-Wettturnen abgehalten werden. — Die Vorbereitungen zu der am 27. Mai in Ketsch vorzunehmenden Fahnenweihe des dortigen Militärvereins sind in vollem Gange. Eine ganze Reihe auswärtiger Vereine haben ihr Erscheinen zugesagt. Als Festplatz wurde das hübsch gelegene Gelände gegenüber dem Gasthause zum „Einhorn“ mit gelegener nach dem Rhein und Speier gewählt. — Vom Gauverband der Pfälzer Konfession wurde gelegentlich der letzten zu Dürkheim tagenden Generalversammlung Worms als nächster Vereinigungsplatz bestimmt.

Schwellingen, 8. Mai. Gestern Mittag zwischen 1 und 2 Uhr brannten in Hohenheim zwei Scheunen, dem Schuttmacher Fr. Treutlein und der Wittwe Greif gehörend, sowie ein Holzbehälter sammt Holz, Eigentum des Handelsmannes M. Adelsberger, nieder. Dem weiteren Umsichgreifen des Feuers konnte durch das rasche Eingreifen der Feuerwehr begegnet werden. — Das warme Wetter ist den Spargelpflanzen ungemein günstig; infolge dessen sind auch die Preise heute wesentlich heruntergegangen. — Aus Anlaß der Spargelzeit kamen gestern die Offiziere des Mannheimer Dragonerregiments mit Familienangehörigen hierher und speisten nach einem Rundgange im Schlossgarten im Gasthause zum „Erbprinzen“. Während des Mahles spielte die Regimentsmusik an den Planken.

Kriegsmaterial — das steht ihm alles zu Gebote, vielleicht in erhöhterem Maße wie uns, dennoch wird es, wenn der Redaktionskrieg beide Völker von neuem auf das Schlachtfeld führt, niemals andere Resultate erzielen als 1870, so lange es kein Offizierscorps hat, das dem unfrischen an Zuverlässigkeit und innerer Thätigkeit gleicht, so lange ihm — um nicht des bereits erwähnten Ausdrucks zu bedienen — jene „moralischen Faktoren“ fehlen, die allein im Kampf den Ausschlag geben.

Karlsruhe, 9. Mai. Seine Königl. Hoheit der Großherzog geruhten, die Postkaufleilerin Frau Johanna Lange, geb. Scherzer, zum „Ehrenmitgliede“ des Großh. Hoftheaters zu ernennen, mit dem Befehle, daß Frau Johanna Lange in ihre bisherige künstlerische Stellung tritt, sobald es ihr Gesundheitszustand gestattet.

Berlin, 8. Mai. Im neuen See im Thiergarten fand man heute früh den Hülfsverwalter Luhn mit einem Knebel in der Munde ertränkt. Seine Gelbstafche, worin sich 28,000 M. befunden haben sollen, wurde leer auf dem Spandauer Bod aufgefunden.

Falmouth, 8. Mai. Die „Habsburg“ ist, von der „Anglia“ und der „Cimbria“ bugirt, heute Nachmittags nach Bremen abgefahren.

7. Weiterheim, 7. Mai. Nachdem die Maul- und Klauen-seuche hier und in der Umgegend wieder erloschen ist, wurde die Abhaltung der Viehmärkte gestattet. Der heute dahier abgehaltene Viehmarkt war mit 760 Stück Rindvieh besetzt. Die Preise hielten sich hoch und wurden daher, obgleich viele Käufer sich einfanden, wenig Käufe abgeschlossen; die Futterausfichten sind als günstig zu bezeichnen, da die Kleider gut befruchtet sind und die Wiesen einen reichlichen Ertrag in Aussicht stellen. — Die Winterfrüchte sind theilweise dünn, und ist namentlich der Roggen durch die vorherrschenden Nordostwinde in der Entwicklung zurückgeblieben, doch kann der Monat Mai, wenn die in den letzten Tagen eingetretene warme und feuchte Witterung anhält, das Versäumte nachholen, weshalb auch eine günstige Ernte zu hoffen ist. Im Weinhandel ist Stillstand eingetreten und wird über mangelnden Absatz hier und in der Umgegend allgemein geklagt, weil Käufer sich nicht einfinden. Für hiesiges Gewächs wurde gezahlt 27 M. für 150 Liter.

Aus Baden, 9. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich hat bei ihrer Abreise dem Badischen Frauenverein 400 M., den Armen der Stadt Baden 500 M., der Schutzmannschaft 500 M., dem Drucker-Unterstützungsfonds 200 M., den Theaterbediensteten 150 M., den städtischen Waldhüttern 300 M. und den Bediensteten der Postkassen 250 M. als Geschenk überreichen lassen. — Se. Hoheit Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar ist am Sonntag hier eingetroffen.

Konstanz. Ueber die Pfingstfeiertage werden von der Groß-Dampfschiffahrts-Verwaltung auch in diesem Jahr wieder Luftfahrten zu ermäßigten Preisen ausgeführt, am Sonntag den 13. um 7 Uhr Morgens von Konstanz ab in den Obersee (Ankunft in Bregenz 10 Uhr 30 Min., Abgang daselbst 4 Uhr 20 Min. Mittags), am Montag den 14. Mittags in den Neuberlinger See.

Aus Weßkirch berichtet der „Ob. Grenzbl.“ vom 7. d. M.: „An der Aufstellung des Kreuzer-Denkmal's wird gegenwärtig unter persönlicher Leitung des Verfertigers desselben, Herrn Bildhauer Baur aus Konstanz, rüstig gearbeitet; der Sockel ist bereits fertig, mit dem Auflegen der prachtvoll gearbeiteten Haupttheile wurde heute begonnen und vor Schluss dieser Woche noch hofft Herr Baur das Werk mit der Bronze-Büste des gefürchten Kompositionen krönen zu können. Das Denkmal wird unfehlbar eine großartige Freude für unsere Stadt werden, nur schade, daß der hierfür ausgewählte Platz vom Verkehr etwas weit abgelegen ist und von den wenigen die hiesige Gegend passierenden Fremden fast gar nicht bemerkt werden muß.“

Pforzheim. Der am 7. d. M. abgehaltene Monats-Viehmarkt, zu dem seit längerer Zeit erstmals wieder Rindvieh zugelassen war, wurde zwar gut besetzt, doch gestaltete sich der Handel nicht sehr lebhaft.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 9. April. Als Ziel des diesjährigen Sommerausflugs des Vereins bildender Künstler, welcher gestern stattfand, war die idyllische „Elisabethen-Quelle“ bei Rothensels im Murgthal gewählt worden. Vormittags 11 Uhr beförderte ein Extrazug die trotz des etwas zweifelhaften, schwellen Witters zahlreich erschienenen Festtheilnehmer — es mochten gegen 180 Personen sein — an Ort und Stelle, wo dieselben am Eingange des Stablkaisens von dem für diesen Tag besonders eingestellten Bürgermeister von Rothensels, assistirt von seiner Ehehälfte und einer auslesenden Schaar von Ortsbewohnern zu Fuß und hoch zu Ross, sämmtlich in getreuer Schwarzweidener Tracht, mit einer herzlichlichen Ansprache empfangen wurden. Der Zug setzte sich hierauf, mit dem Vereinsorchester an der Spitze, nach dem Festplatze in Bewegung, doch ehe derselbe noch erreicht war, brachen aus einem Gehölz 10 veritable Indianer mit wildem Geschrei und geschwungenen Tomahawks hervor, um vor den Augen der verblüfften Zuschauer den Bürgermeister als Gefangenen fortzuführen. Derselbe wurde aber später nebst seiner besseren Hälfte, die sich die Nothhüte ebenfalls holten, gegen Darbringung eines Pfandes der goldenen Freiheit wiedergegeben.

Nun begann ein munteres Treiben; die aufgeschlagenen Schaubuden wurden fast frequenter: da war der berühmte Seiltänzer Anie mit seiner Familie, welcher mit den verwegendsten Akrobaten-Kunststücken brillirte, dort barg eine Bude den berühmten Meeres-taucher, ein Bagnogefangener erregte unser Mitleid, während ein „Bahn der Zeit“ an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnerte und eine Festschere namentlich den jungen Paaren aus den

Linien der Hand prophezeite; daneben hatte sich ein amerikanischer Schnellphotograph etablirt, der, dem Antrage nach zu urtheilen, brillante Geschäfte gemacht haben muß. Daß das Riesenweib, der Zwerg, das Kosperletheater, der Magnetiseur zc. nicht fehlten, ist selbstverständlich; auch für Schiefgelegenheit nach Scheibe und hölzernem Vogel mit Gewehr, Indianerpeil und Armbrust war geforgt — kurz, es herrschte allgemeine Fröhlichkeit; leider kamen einige Regenschauer, die schließlich alle Festgenossen zwangen, das schützende Dach des Hotels aufzusuchen, in welchem sich gegen 5 Uhr die Theilnehmer zum Mahle niederließen. Nach Beendigung desselben, das dem Wirthe, Frau Hemmerle, alle Ehre machte, trat die Tanzlust in ihre Rechte, und es erfreute dabei namentlich die von 4 Herren und 4 reizenden jungen Damen im Kostüm der Bewohner des Gutach-Thales getanzte Quadrille. Rasch eilten die Stunden dahin und mit dem Abklingen eines Feuerwerks schloß das so gut geplante und in allen Theilen vorzüglich gelungene Fest, das allen Theilnehmern mit dem Gefühl des Dankes gegen die Arrangente und Mitwirkenden in freundlicher Erinnerung bleiben wird.

Neueste Telegramme.

Berlin, 9. Mai. Reichstag. Der Präsident sucht nach und erhält die Ermächtigung, dem früheren Reichstags-Präsidenten Simon anlässlich seines fünfzigjährigen Richterjubiläums am 22. d. Mts. die Glückwünsche des Hauses darbringen zu dürfen.

Fortsetzung der Berathung der Gewerbenovelle. Der § 148 (Bestrafung unbefugten Einbringens der Haufirer) wird mit 131 gegen 130 Stimmen in der Kommissionfassung angenommen; ebenso die übrigen Paragraphe, unter Ablehnung aller Amendements nach der Kommissionsfassung.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 10. Mai. 65. Ab. Vork. Coriolan, Trauerspiel in 5 Akten, von William Shakespeare, nach Tieck's Uebersetzung. Die Ouverture von Ludwig van Beethoven. Die zur Handlung des 1. Aktes gehörige Musik von Wilhelm Kalliwoda. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 11. Mai. 64. Ab. Vork. Don Juan, große Oper in 2 Aufzügen mit den dazu gehörigen Recitativien, von W. A. Mozart. Frei. Meißner als Gast. Anfang 7 Uhr.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geburten. 1. Mai. Clara, B.: Gb. Würzburger, Kaufmann hier. — 7. Mai. Wilhelmine Eva, B.: Hermann Sauter, Biscfeldweber. — Friedrich Karl Ferdinand, B.: Christian Weigle, Kaufmann. — 8. Mai. Rosa, B.: Friedrich Gräble, Fuhrmann.

Eheschließungen. 7. Mai. Abraham, Mary von hier, Prokurist hier, mit Bertha Homburger von hier. — 8. Mai. Otto Ballweg von Mosbach, Finanzinspektor hier, mit Maria Lydin von Baden.

Todesfälle. 9. Mai. Emma, 2 J., B.: Gb. Deede, Konzertmeister. — Maria, 1 J., 6 M., 13 L., B.: Gb. Bollenberg, Diener. — Mar, 3 M., 3 L., B.: Adam Pflam, Schuhmacher.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 10. Mai. Es steht Fortdauer des warmen, mäßigen Wetters mit Gewitterneigung bei unbestimmten, vorwiegend schwachen Luftströmungen in Aussicht. Witterungsbureau Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

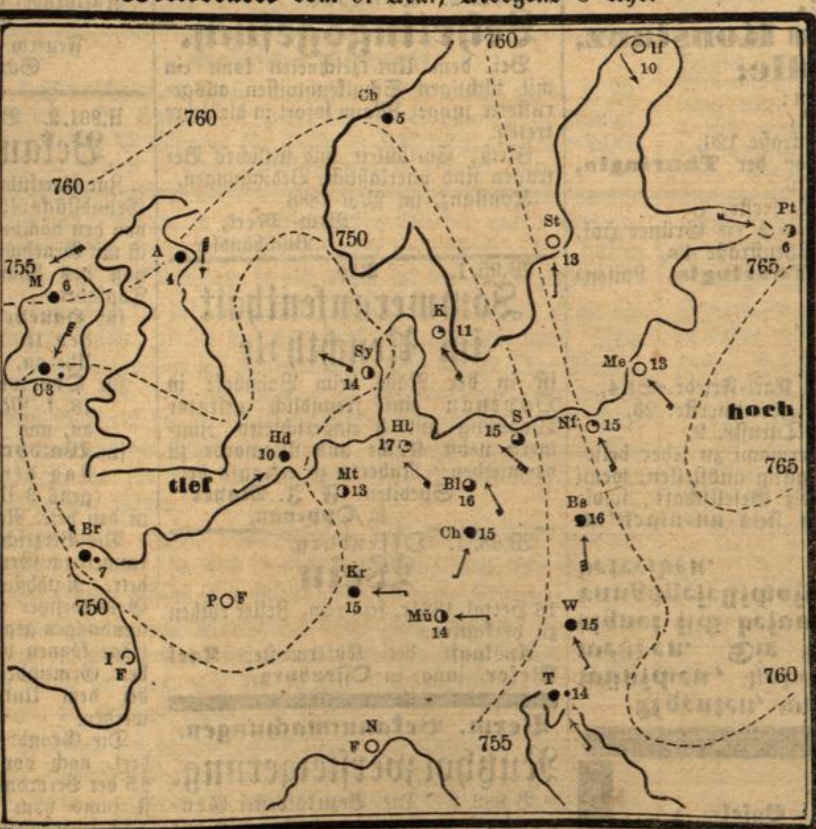
Maß	Barom. am	Thermom. in O.	Abso. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in %	Wind.	Witterung.
8. Nacht 9 Uhr	741.7	+13.1	9.30	83	still	klar
9. Morgs. 7 Uhr ¹⁾	739.7	+13.8	9.14	77	E	sehr bew.
9. Mittags 2 Uhr ²⁾	739.2	+19.6	10.26	60	SW	bedeckt

¹⁾ Regen = 0.7 mm in den letzten 24 Stunden. ²⁾ Gewitter und Sturm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 9. Mai, Mrgs. 3.71 m, gefallen 2 cm.

Briefkasten. c. Keine Polemik.

Wetterkarte vom 9. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine umfangreiche unregelmäßig gestaltete Depression liegt über dem Kanal und dem Nordsee-Gebiete, auf ihrer Nordostseite frische bis steife nördliche und nordöstliche Winde bedingend, während das Luftdruck-Maximum im Osten mit zunehmender Intensität nordwärts fortgeschritten ist. Bei meist schwacher Luftbewegung aus vorwiegend südlicher bis östlicher Richtung hat die Bewölkung über Central-Europa zugenommen und ist die Temperatur außer in den westlichen Grenzgebieten allenthalben gestiegen, so daß dieselbe jetzt überall in Norddeutschland bis zu 6 Grad, über der normalen liegt. Ueber Britanien, Holland, theilweise auch in Westdeutschland ist Regen gefallen. Auf letzterem Gebiete und an der Obermündung kamen Gewitter vor.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 9. Mai 1883.

Staatspapiere.		Nordwestbahn		172 1/2	
4% Preuß. Conf.	102 1/16	Erbthal	198 1/2		
4% Baden in fl.	101	Medienburger	193 1/4		
4% „ i. Wrt.	101 1/2	Oberschlesische	256		
Deut. Goldrente	84 1/2	Prechte-Derulser	191		
Silberrent.	67 1/2	Gotthard	125 1/2		
4% Ungar. Goldr.	76 1/16	Loose, Wechsel zc.			
1877er Russen	90 1/16	Deft. Loose 1880	121 1/2		
II Orientanleihe	57 1/16	Wechsel a. Amst.	169.72		
Italiener	91 1/2	„ „ Lond.	20.47		
Egypter	74 1/2	„ „ Paris	81.17		
Banken.		„ „ Wien	170.65		
Kreditaktien	262	Napoleon'sd'or	16.23		
Disconto-Comm.	202	Preuss. Banco	3		
Basler Bankver.	129 1/2	Bad. Zuckerfabrik	148		
Darmstädter Bank	153 1/2	Alkali Westf.	137 1/2		
Wien. Bankverein	93 1/2	Nachbörse.			
Bahnpaktien.		Staatsbahn	284 1/2		
Staatsbahn	284 1/2	Staatsbahn	284 1/2		
Lombarden	129 1/2	Lombarden	129		
Galizier	262 1/2	Tendenz: still.			
Buchstadrader	157 1/2				
Berlin.		Wien.			
Deft. Kreditakt.	524	Kreditaktien	308.50		
Staatsbahn	569.50	Wachnoten	58.52		
Lombarden	258	Tendenz: —			
Disco-Comm.	201.70	Paris.			
Laurahütte	131.20	5% Anleihe	109.20		
Dortmunder	96.50	Staatsbahn	705		
Marienburger	110.50	Italiener	91.80		
Böhm. Nordbahn	—	Tendenz: —			
Tendenz: —					

B.894.1.

Zu Ausflügen

empfehlen wir die nachstehenden durch uns beliebigen Karten:
Neue topographische Karte von Baden
 in 170 Blatt, Maßstab 1:25000.
 Bis jetzt sind 15 Lieferungen à 6 Blatt erschienen und ist der Preis für ein über 1/2 der Fläche ausgefülltes Blatt 4 M., für ein darunter 2 M. 50 Pf.
 Außerdem sind die Blätter Baden-Baden, Freiburg, Triberg und Waldkirch in billiger Ausgabe erschienen. Preis 1 M., mit Abtönung 1 M. 50 Pf.
Ältere topographische Karten von Baden.
 Topographischer Atlas von Baden in 55 Blatt, Maßstab 1:50000, Preis pro Blatt 1 M. 50 Pf.
 Nebenkarte von Baden in 6 Blatt, Maßstab 1:200000, Preis pro Bl. 1 M.
 Generalkarte von Baden in 1 Blatt, Maßstab 1:400000.
 Preis ohne Terrain 1 M. 75 Pf., mit Terrain 3 M. 50 Pf.
 Ferner die in unserem Verlage erschienenen
 Touristenkarte des unteren badiſchen und würtembergiſchen Schwarzwaldes, photolithographirt, Maßstab 1:100000, Preis 2 M.
 Reisebücher von Bäder, Berlepsch, Meyer, Tschudi, Schnars &c. Karlsruhe. **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

Spinnerei und Weberei Offenburg.

Die General-Versammlung hat heute beschlossen:
 1. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes.
 2. Auszahlung einer Dividende von 80 Mark für jede eingelieferte Anweisung Nr. 20, Betriebsjahr 1882, zusammen M. 96.000.—
 3. Ueberweisung an die Arbeiter-Unterstützungskasse und für eine besondere Unterstützung M. 9.653.66
 4. Uebertrag auf einen Extra-Reserve-Conto M. 50.000.—
 5. Belassung des von früheren Jahren auf dem Gewinn- und Verlust-Conto stehenden Saldo von M. 100.000.— auf demselben zu Gunsten des Jahres 1883.
 6. Wiederwahl der statutenmäßig ausgetretenen Mitglieder des Aufsichtsrathes: H. G. Ehard, Haas und Kusbaum, und Neuwahl des Herrn Karlar Begler in Mühlhausen.
 Die Dividendenzahlung geschieht von heute an bei der Gesellschaftskasse und den im Ausschreiben vom 31. März genannten Bankhäusern und Bankanstalten.
 Offenburg, den 8. Mai 1883.
Der Vorstand.

B.892.1.

St. Margaretha Pension und Luftkurort in Waldkirch im Elzthal (Eisenbahn-Station).

Saison-Eröffnung am 15. Mai.
 Prospekte und Auskunft erteilen B.890.1.
 die Wirthschafterin Fräulein **Wilh. Müller** in Waldkirch oder der Eigentümer, Kaufmann **D. Gäß** in Freiburg.

Versicherung gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

B.692.5.
 Die **Thuringia** in Erfurt gewährt Versicherung gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche der Versicherte durch einen Unfall erleidet, der dem Beschränkungsgegenstande (Eisenbahnzug, Wagen, Schiff u. s. w.) zufällt. Spazierfahrten, Drohnenbenutzung, Dienst- und Spazierritte in und außerhalb des Wohnortes sind inbegriffen.
 Die Entschädigung besteht, je nach dem Grade der Verunglückung, in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer Rente.
 Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unfallfälle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämie sammt Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von	M. 100,000 jährlich	M. 100,00	M. 40,000 jährlich	M. 40,00
" 80,000 " " "	80,00	30,000 " "	30,00	
" 60,000 " " "	60,00	20,000 " "	20,00	
" 50,000 " " "	50,00	10,000 " "	10,00	

Bei Versicherung auf längere Dauer sind die Prämien entsprechend billiger.
 Gegen Zahlung einer Jahresprämie, deren Höhe sich nach der Berufsgattung des Versicherten richtet, gewährt die „Thuringia“ auch Versicherungen gegen Unfälle aller Art.
 Unsere älteren Versicherten können jederzeit ihre Policen in Versicherungen gegen alle Unfälle erweitern lassen, neu Eintretende sich aber je nach Wahl nur gegen Reiseumfälle oder gegen Unfälle überhaupt versichern.
 Policen sind unter Angabe des Vor- u. Zunamens, des Standes (Berufszweiges) u. des Wohnortes, der Versicherungssumme und der Versicherungsdauer bei der Direktion in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft,
 die General-Agentur der **Thuringia** in **Stuttgart**,
 Seckstraße 36, **Paul Thieme**,
 die General-Agentur der **Thuringia** in **Konstanz**,
 Saffenstraße Nr. 14, **Karl Steidle**;
 sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben:
 in **Baden**, **Josef Hammer**, Sophienstraße 25,
 in **Freiburg i. Br.**, **Ernst Nopper**, Kaiserstraße 126,
 in **Heidelberg**, **Rüdiger von Collenberg**, Häufferstr. 7,
 in **Karlsruhe**, **Ignaz Hölzl**, Kriegsstraße 34 vis à vis Grüner Hof,
 in **Karlsruhe**, **Karl Hosp**, Hauptagent, Schützenstraße 4a,
 in **Karlsruhe**, **J. Fromberg**, Inspektor der **Thuringia**, Luisenstraße 72,
 in **Mannheim**, **Georg Krausmann**, U. 2. 1.,
 in **Mannheim**, **Karl Schilling**, T. 3. 2.,
 in **Mannheim**, **F. C. Ritter**, Rm. U. 1. 4.,
 in **Pforzheim**, **Eduard Schlesinger**, Desfl. Karl-Friedr.-St. 4,
 in **Pforzheim**, **Ph. Stromeyer**, Kaufmann, Berrennerstr. 23,
 in **Pforzheim**, **E. Grumbacher**, Fabrikant, Lurnstr. 2.
 Eine Reiseumfall-Versicherungspolice kann sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit ohne Hinzubehaltung eines Vertreters selbst gültig ausstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter überbenden die Formulare auf Verlangen stets unentgeltlich und portofrei.

Stelle-Gesuch.
 B.74.2. Ein Mann von 28 Jahren, ledig (Badener), zuletzt mehrere Jahre in Berlin in einer großen Privat-Beil-Anstalt als Aufseher zuerst, dann als Verwalter thätig, in allen Comptoirarbeiten bewandert, sucht ähnliche Stellung für sofort oder später.
 Offerten unter Chiffre J. G. 104 beifügt die Expedition dieses Blattes.
 B.842.2. **Konstanz.**
Lehrlingsgesuch.
 Bei dem Unterzeichneten kann ein mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann sofort in die Lehre treten.
 Fleiß, Ehrlichkeit und sitzliches Betragen sind unerlässliche Bedingungen.
 Konstanz, im Mai 1883.
 Wm Wea, Buchhändler.
 B.95.1. **Mis**
Sommeraufenthalt im Renchthale
 ist in der Nähe beim Bahnhof in Oppenau eine freundlich gelegene Wohnung mit 3 eingerichteten Zimmern nebst Küche und Mansarde zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Expediteur **F. J. Mayer** in Oppenau.
 B.98.1. **Offenburg.**
Wein
 16 Hectol. 1881r. fein rein, Keller rothen zu verkaufen.
 Auskunft bei Küstermeister **Karl Kiefer**, jung, in Offenburg.
Verm. Bekanntmachungen.
Nußholzversteigerung.
 B.882.1. Die Bezirksforsterei Gengenbach versteigert mit Vorwissen aus dem Domänenwaldbezirk Hüttersbach, Abth. Sattelack, Haubühl u. Breitensood am Donnerstag dem 17. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach circa 340 Radelholzstämme I. bis V. Klasse in 3 Losen auf dem Stocke. Waldhüter **Bücker** in Gengenbach zeigt die angewiesenen Stämme vor.

Soolbad Rheinfelden (Basel-Constanz.)
 Alt renommirte, vorzüglich bewährte Kuranstalten am Rheln.
 Schattige Anlagen und Waldpark. Kurmusik. Rheinbäder.
Hôtel Dietschy Prospectus Hôtel des am Rhein gratis. Salines.
 B.861.1. (H.1780.Q)

Mainauer Nahmkäse

vom Hofgaut Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, anerkannt vorzügliche Waare, empfiehlt in Laidchen von 3 bis 4 Pfund
W. Erb in Karlsruhe.

Verkaufsstellen habe bei nachstehenden Firmen errichtet:
 in **Baden** bei Herrn **Florian Kühn**,
 in **Freiburg** „ „ **Rud. Schrompp**,
 in **Heidelberg** „ „ **W. Bürkle**,
 do. „ „ **Georg Grobe**,
 in **Mannheim** „ „ **Jacob Uhl**,
 in **Offenburg** „ „ **Franz Meier**,
 in **Rastatt** „ „ **Gust. Rheinboldt**,
 in **Rappena** „ „ **Aug. Niebergall**,
 in **Stuttgart** „ „ **Paul Bauer**,
 in **München** „ „ **M. Schneider**.
 N.B. Einige Niederlagen könnten noch errichtet werden. B.88.2.

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.
 Diese vorzügliche Composition ist geruchlos, trocknet sofort nach dem Anstrich hart und fest mit schönem gegen Nässe haltbarem Glanz, ist unbedingt eleganter und dauerhafter als jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der gelbbraune Glanzlack (bedeutend wie Oelfarbe) und der reine Glanzlack ohne Farbbegabung.
 Niederlage für **Karlsruhe i. B.** bei **Christoph Grimm**.
 B.859.1. **Franz Christoph** in Berlin, Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Lack.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank.

Die Serie II der 5% pari rückzahlbaren Pfandbriefe ist nunmehr gänzlich gekündigt, und zwar der Rest zur Rückzahlung per 1. October a. o.
 Auch von der Serie III der 5% pari rückzahlbaren Pfandbriefe hat bereits am 7. dieses Monats eine Verloosung stattgefunden, und sind die betreffenden Listen bei mir einzusehen.
 Die Einlösung der gezogenen Stücke mit laufenden Zinsen vermittele ich schon jetzt.
 Karlsruhe, im April 1883.
Veit L. Homburger.

Lesen!

Der Augenblicks-Drucker

(D. R. P. No. 14120, K. K. österr. Priv. Silb. Preismedaille und Diplom)
 ist der einzige patentirte Copir-Apparat mittels Buchdruckfarbe. Derselbe liefert auf trockenem Wege ohne Presse eine fast unbeschränkte Anzahl gleichcharakter, tief schwarzer (auch bunter) unvergänglicher Abzüge, welche auch einzeln im ganzen Weltpostverein Vorvergebungung als Drucksaften haben. Der Augenblicks-Drucker übertrifft alle bisherigen Copir-Apparate: Hectos, Autor, Polygraphen etc. Apparate mit 2 Druckrädern von 18 bis 50 aufwärts.
 Prospekte, Zeugnisse, Urtheile der Presse Originalabzüge sof. gratis und frei. B.198.6.
 Bittau i. Sachsen.
Steuer & Dammann.

Stelle-Gesuch.

B.74.2. Ein Mann von 28 Jahren, ledig (Badener), zuletzt mehrere Jahre in Berlin in einer großen Privat-Beil-Anstalt als Aufseher zuerst, dann als Verwalter thätig, in allen Comptoirarbeiten bewandert, sucht ähnliche Stellung für sofort oder später.
 Offerten unter Chiffre J. G. 104 beifügt die Expedition dieses Blattes.
 B.842.2. **Konstanz.**
Lehrlingsgesuch.
 Bei dem Unterzeichneten kann ein mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann sofort in die Lehre treten.
 Fleiß, Ehrlichkeit und sitzliches Betragen sind unerlässliche Bedingungen.
 Konstanz, im Mai 1883.
 Wm Wea, Buchhändler.
 B.95.1. **Mis**
Sommeraufenthalt im Renchthale
 ist in der Nähe beim Bahnhof in Oppenau eine freundlich gelegene Wohnung mit 3 eingerichteten Zimmern nebst Küche und Mansarde zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Expediteur **F. J. Mayer** in Oppenau.
 B.98.1. **Offenburg.**
Wein
 16 Hectol. 1881r. fein rein, Keller rothen zu verkaufen.
 Auskunft bei Küstermeister **Karl Kiefer**, jung, in Offenburg.
Verm. Bekanntmachungen.
Nußholzversteigerung.
 B.882.1. Die Bezirksforsterei Gengenbach versteigert mit Vorwissen aus dem Domänenwaldbezirk Hüttersbach, Abth. Sattelack, Haubühl u. Breitensood am Donnerstag dem 17. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach circa 340 Radelholzstämme I. bis V. Klasse in 3 Losen auf dem Stocke. Waldhüter **Bücker** in Gengenbach zeigt die angewiesenen Stämme vor.

Stelle-Gesuch.

B.74.2. Ein Mann von 28 Jahren, ledig (Badener), zuletzt mehrere Jahre in Berlin in einer großen Privat-Beil-Anstalt als Aufseher zuerst, dann als Verwalter thätig, in allen Comptoirarbeiten bewandert, sucht ähnliche Stellung für sofort oder später.
 Offerten unter Chiffre J. G. 104 beifügt die Expedition dieses Blattes.
 B.842.2. **Konstanz.**
Lehrlingsgesuch.
 Bei dem Unterzeichneten kann ein mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann sofort in die Lehre treten.
 Fleiß, Ehrlichkeit und sitzliches Betragen sind unerlässliche Bedingungen.
 Konstanz, im Mai 1883.
 Wm Wea, Buchhändler.
 B.95.1. **Mis**
Sommeraufenthalt im Renchthale
 ist in der Nähe beim Bahnhof in Oppenau eine freundlich gelegene Wohnung mit 3 eingerichteten Zimmern nebst Küche und Mansarde zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Expediteur **F. J. Mayer** in Oppenau.
 B.98.1. **Offenburg.**
Wein
 16 Hectol. 1881r. fein rein, Keller rothen zu verkaufen.
 Auskunft bei Küstermeister **Karl Kiefer**, jung, in Offenburg.
Verm. Bekanntmachungen.
Nußholzversteigerung.
 B.882.1. Die Bezirksforsterei Gengenbach versteigert mit Vorwissen aus dem Domänenwaldbezirk Hüttersbach, Abth. Sattelack, Haubühl u. Breitensood am Donnerstag dem 17. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach circa 340 Radelholzstämme I. bis V. Klasse in 3 Losen auf dem Stocke. Waldhüter **Bücker** in Gengenbach zeigt die angewiesenen Stämme vor.

Stelle-Gesuch.

B.74.2. Ein Mann von 28 Jahren, ledig (Badener), zuletzt mehrere Jahre in Berlin in einer großen Privat-Beil-Anstalt als Aufseher zuerst, dann als Verwalter thätig, in allen Comptoirarbeiten bewandert, sucht ähnliche Stellung für sofort oder später.
 Offerten unter Chiffre J. G. 104 beifügt die Expedition dieses Blattes.
 B.842.2. **Konstanz.**
Lehrlingsgesuch.
 Bei dem Unterzeichneten kann ein mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann sofort in die Lehre treten.
 Fleiß, Ehrlichkeit und sitzliches Betragen sind unerlässliche Bedingungen.
 Konstanz, im Mai 1883.
 Wm Wea, Buchhändler.
 B.95.1. **Mis**
Sommeraufenthalt im Renchthale
 ist in der Nähe beim Bahnhof in Oppenau eine freundlich gelegene Wohnung mit 3 eingerichteten Zimmern nebst Küche und Mansarde zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Expediteur **F. J. Mayer** in Oppenau.
 B.98.1. **Offenburg.**
Wein
 16 Hectol. 1881r. fein rein, Keller rothen zu verkaufen.
 Auskunft bei Küstermeister **Karl Kiefer**, jung, in Offenburg.
Verm. Bekanntmachungen.
Nußholzversteigerung.
 B.882.1. Die Bezirksforsterei Gengenbach versteigert mit Vorwissen aus dem Domänenwaldbezirk Hüttersbach, Abth. Sattelack, Haubühl u. Breitensood am Donnerstag dem 17. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach circa 340 Radelholzstämme I. bis V. Klasse in 3 Losen auf dem Stocke. Waldhüter **Bücker** in Gengenbach zeigt die angewiesenen Stämme vor.

Stelle-Gesuch.

B.74.2. Ein Mann von 28 Jahren, ledig (Badener), zuletzt mehrere Jahre in Berlin in einer großen Privat-Beil-Anstalt als Aufseher zuerst, dann als Verwalter thätig, in allen Comptoirarbeiten bewandert, sucht ähnliche Stellung für sofort oder später.
 Offerten unter Chiffre J. G. 104 beifügt die Expedition dieses Blattes.
 B.842.2. **Konstanz.**
Lehrlingsgesuch.
 Bei dem Unterzeichneten kann ein mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann sofort in die Lehre treten.
 Fleiß, Ehrlichkeit und sitzliches Betragen sind unerlässliche Bedingungen.
 Konstanz, im Mai 1883.
 Wm Wea, Buchhändler.
 B.95.1. **Mis**
Sommeraufenthalt im Renchthale
 ist in der Nähe beim Bahnhof in Oppenau eine freundlich gelegene Wohnung mit 3 eingerichteten Zimmern nebst Küche und Mansarde zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Expediteur **F. J. Mayer** in Oppenau.
 B.98.1. **Offenburg.**
Wein
 16 Hectol. 1881r. fein rein, Keller rothen zu verkaufen.
 Auskunft bei Küstermeister **Karl Kiefer**, jung, in Offenburg.
Verm. Bekanntmachungen.
Nußholzversteigerung.
 B.882.1. Die Bezirksforsterei Gengenbach versteigert mit Vorwissen aus dem Domänenwaldbezirk Hüttersbach, Abth. Sattelack, Haubühl u. Breitensood am Donnerstag dem 17. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach circa 340 Radelholzstämme I. bis V. Klasse in 3 Losen auf dem Stocke. Waldhüter **Bücker** in Gengenbach zeigt die angewiesenen Stämme vor.

Stelle-Gesuch.

B.74.2. Ein Mann von 28 Jahren, ledig (Badener), zuletzt mehrere Jahre in Berlin in einer großen Privat-Beil-Anstalt als Aufseher zuerst, dann als Verwalter thätig, in allen Comptoirarbeiten bewandert, sucht ähnliche Stellung für sofort oder später.
 Offerten unter Chiffre J. G. 104 beifügt die Expedition dieses Blattes.
 B.842.2. **Konstanz.**
Lehrlingsgesuch.
 Bei dem Unterzeichneten kann ein mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann sofort in die Lehre treten.
 Fleiß, Ehrlichkeit und sitzliches Betragen sind unerlässliche Bedingungen.
 Konstanz, im Mai 1883.
 Wm Wea, Buchhändler.
 B.95.1. **Mis**
Sommeraufenthalt im Renchthale
 ist in der Nähe beim Bahnhof in Oppenau eine freundlich gelegene Wohnung mit 3 eingerichteten Zimmern nebst Küche und Mansarde zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Expediteur **F. J. Mayer** in Oppenau.
 B.98.1. **Offenburg.**
Wein
 16 Hectol. 1881r. fein rein, Keller rothen zu verkaufen.
 Auskunft bei Küstermeister **Karl Kiefer**, jung, in Offenburg.
Verm. Bekanntmachungen.
Nußholzversteigerung.
 B.882.1. Die Bezirksforsterei Gengenbach versteigert mit Vorwissen aus dem Domänenwaldbezirk Hüttersbach, Abth. Sattelack, Haubühl u. Breitensood am Donnerstag dem 17. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach circa 340 Radelholzstämme I. bis V. Klasse in 3 Losen auf dem Stocke. Waldhüter **Bücker** in Gengenbach zeigt die angewiesenen Stämme vor.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung Folgendes beschlossen:
 I. Der § 45 Absatz 1 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands erhält folgende Fassung:
 „Die Lieferungszeit setzt sich aus Expeditions- und Transportfrist zusammen und darf nicht mehr betragen als:
 1. an Expeditionsfrist 1 Tag,
 2. an Transportfrist für je auch nur angefangene 300 km . . . 1 Tag.“
 Sie beginnt mit der auf die Abstempelung des Frachtbriefs oder Ausständigung des Gepäcks oder Beförderungscheins folgenden Witternacht und ist gewahrt, wenn innerhalb derselben das Vieh auf der Bestimmungsstation zur Abnahme bereit gestellt ist.
 Der Lauf der Lieferungsfrist ruht für die Dauer des Aufenthaltes des Viehs auf den Zwischenstationen (vergl. § 6 der Bestimmungen über die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen vom 13. Juli 1879).
 Im übrigen kommen für die Berechnung derselben, sowie auch für die Folgen veräußelter Lieferungszeit die im Abschnitt III für Güter enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.“
 II. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1883.
 General-Direction.